

05-12-2025

Baumaßnahme Adolf-Reichwein-Gesamtschule Turnhalle:

Anknüpfend an die Beschlussfassungen im BVA am 05.02.2025 und Rat am 10.02.2025 sowie an die Erläuterungen für den BVA am 05.03.2025, 14.05.2025 und 11.09.2025 sowie den Schulausschuss am 03.06.2025 und 16.09.2025.

Im Anschluss an die erfolgten Beschlussfassungen und schriftlichen Berichterstattungen in den o.a. Gremien ergehen nachfolgende ergänzende Informationen zum Sachstand „Baumaßnahme ARG Sporthalle“:

Etwa parallel zur Erteilung der Baugenehmigung (inkl. des Prüfberichtes Statik) wurde im September 2025 auch der Förderantrag „Programmbereich EFRE 2021-2027 "Energieeffiziente öffentliche Gebäude" des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen“ gestellt.

Inhalt ist eine umfassende energetische Sanierung, sowie Umbauten im Turnhallengebäude, mit einer Reduzierung des Energiebedarfs um mindestens 50 %.

Die Eingangsbestätigung des Förderantrages ist bei der Stadt eingegangen.

Es wird vor Weihnachten noch eine erste Anfrage seitens der Stadt an die Förderstelle geben, ob die Prüfung der Unterlagen bereits anvisiert wurde, bestenfalls bereits begonnen wurde.

Die notwendige Genehmigung der Entwässerung (Schmutz-, und Niederschlagswasser) wird aktuell mit dem SELH geklärt.

Das gesamte Grundleitungssystem ist im Vorfeld untersucht worden; entsprechende Grundleitungspläne sind seitens des beteiligten Fachingenieurbüros mittlerweile vorgelegt worden.

Die Beantragung ist aber reine Formsache, da an die vorhandene Entwässerung angeschlossen werden soll. Dabei ist auch geplant die bestehenden Entwässerungsleitungen zumindest in Teilen mit zu erneuern.

Die Vergabe der Fachingenieurleistungen bezüglich der technischen Gewerke (TGA) für die Leistungsphasen 4 - 9 muss europaweit öffentlich ausgeschrieben werden.

Die Veröffentlichung des Leistungsverzeichnisses hat bereits stattgefunden. Als Submissionstermin ist der 05.01.2026 festgelegt.

Die Beauftragung der Fachplaner-Leistungen erfolgt stufenweise. Zunächst werden die Leistungsphasen 4 - 6 beauftragt. Die Beauftragung der Leistungsphasen 7 - 9, kann erst nach Vorlage des Fördermittelbescheides erfolgen, da ansonsten förderschädlich.

Falls das mit den Leistungsphasen 1 - 3 beauftragte Ingenieurbüro auch den Zuschlag zur Ausführung der Leistungsphasen 4 - 9 bekommt, ist eine kurzfristige Bearbeitung der weiteren Erstellung der Ausführungs- und Detailplanung, einschl. Erstellung der finalen Leistungsverzeichnisse (bis Leistungsphase 6) bereits zugesagt.

Die weitere Ausführungsplanung der Hochbaugewerke inkl. Erstellung der Leistungsverzeichnisse wird parallel zurzeit seitens der ZGW erledigt.